



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbands vom 7. März 2012

## Keine Extrawurst für die Bauern

Die geplante Mehrwertabgabe im Rahmen der 1. Etappe der Reform des Raumplanungsgesetzes gibt zu Reden. Der Vorstand des Bauernverbands hat sich im Februar zugunsten dieser Abgabe und einer zweckgebundenen Verwendung dieser Gelder ausgesprochen, um das Kulturland wirkungsvoller zu schützen. Der Nationalrat hat letzte Woche ebenfalls einer Mehrwertabgabe zugestimmt. Dabei wurde ergänzt, dass die Kosten des Erwerbs oder Baus von landwirtschaftlichen, gewerblichen oder industriellen Ersatzliegenschaften vom errechneten Mehrwert abgezogen werden können (Rechnungsbeispiel). Dies, weil der Eigentümer durch die Einzonung nicht nur gewinnt, sondern auch zu Ersatzinvestitionen gezwungen ist. Die Mehrwertabgabe wird auf den verbleibenden Nettomehrwert erhoben. Es können sämtliche Grundeigentümer – auch gewerbliche oder industrielle – von der Reduktion der Mehrwertabgabe bei Ersatzinvestitionen profitieren. Von einer Extrawurst für die Bauern kann keine Rede sein.

### Rechnungsbeispiel:

Errechneter Mehrwert	500'000
Abzüglich Ersatzinvestition	200'000
Netto Mehrwert	300'000
<b>20% Mehrwertabgabe</b>	<b>60'000</b>

### Rückfragen:

Beat Rössli, Dossierverantwortlicher Raumplanungspolitik SBV, Tel. 079 768 05 45

Sandra Helfenstein, Mediensprecherin SBV, Tel. 079 826 89 75

[www.sbv-usp.ch](http://www.sbv-usp.ch)